

Dienstleistungen und Preise

(Taxordnung, gültig ab 1. Januar 2014)

1. GRUNDSATZ

Die vorliegenden Dienstleistungen und Preise regeln das Verhältnis zwischen dem PeLago - Pflegeheim der Region Rorschach und den BewohnerInnen sowie die Preise für die Leistungen des PeLago. Es wird zwischen Grundtaxe, Pflorgetaxe und Betreuungstaxe unterschieden. Hinzu kommen die Kosten für besondere Dienstleistungen und die privaten Auslagen.

Alle Preise verstehen sich als Einheitspreise, die sich nach den Betriebskosten des PeLago richten, d.h. unabhängig von Einkommen und Vermögen der BewohnerInnen festgesetzt werden. Die Preise können entsprechend der Entwicklung der Betriebskosten angepasst werden. Preise und Ansätze für persönliche Dienstleistungen bestimmt die Geschäftsleitung in einer separaten Preisliste.

Individuelle Abmachungen zwischen dem PeLago und den BewohnerInnen werden in einer Dienstleistungsvereinbarung festgehalten. Diese Dienstleistungen und Preise bilden integrierenden Bestandteil jeder individuellen Dienstleistungsvereinbarung.

2. ANMELDUNG / EINTRITT

Das PeLago ist ein Pflegeheim für die Allgemeinheit. InteressentInnen aus den Gemeinden des Zweckverbandes werden auf der Warteliste bevorzugt berücksichtigt. Dem Aufnahmegesuch ist ein ärztliches Zeugnis beizulegen. Aus wichtigen Gründen kann die Aufnahme verweigert werden. Ein wichtiger Grund liegt namentlich dann vor, wenn die Aufnahme aus medizinischen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist bzw. eine adäquate Pflege und Betreuung nicht gewährleistet werden kann. Über die Aufnahme entscheidet die Geschäftsleitung mit Beratung der Leitung Pflege und Betreuung. Beschwerden entscheidet der Verwaltungsrat.

Der Eintritt kann in Absprache mit der Leitung Pflege und Betreuung jederzeit erfolgen.

3. GRUNDTAXEN

3.1 Unbefristeter Aufenthalt, Kurzaufenthalt und Notfalleintritt

Die Grundtaxe bei unbefristetem Aufenthalt, Kurzaufenthalt und Notfalleintritt beträgt:

1-Bett-Zimmer mit Bad	CHF 136.-/Tag
1-Bett-Zimmer mit Lavabo	CHF 130.-/Tag
1-Bett-Zimmer Senioren-WG	ab CHF 120.-/Tag
1-Bett-Zimmer Notaufnahme	CHF 126.-/Tag
2-Bett-Zimmer	CHF 121.-/Tag
Mehrbett-Zimmer	CHF 88.-/Tag
2-Bett-Partnerzimmer (pro Person)	CHF 135.-/Tag

Die Grundtaxe umfasst abschliessend folgende Leistungen:

- Unterkunft in möbliertem Zimmer / Senioren-WG unmöbliert
- Vollpension inkl. Kaffee, Espresso, Milchkaffee, Cappuccino, Tee, Punsch, Schoggi, Ovi, Latte Macchiato
- Rabatt von 25% auf andere Getränke und das Dessertbuffet im Restaurant OPERA
- Krankmobilen (z.B. Rollstuhl, Rollator etc.)
- Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser
- Waschen der Bett-, Frottee- und - persönlichen Wäsche
- Reinigung des Zimmers
- Anschluss für ein Telefon, Kabel-TV/Radio (ohne Inbetriebsetzungs- und Benutzungsgebühren)
- Teilnahme am Aktivitäten-Programm des PeLago (KREATIVA)

In der Grundtaxe nicht enthalten sind namentlich folgende Sonderleistungen:

- Pflege und Behandlungsmassnahmen, Arztkosten, Arzneimittel, Pflegematerial, Laboruntersuchungen
- Andere Getränke und Sonderzuschlag für Diätkost sowie Menu-Änderungen
- Unterkunft und Verpflegung von Gästen
- Coiffeur, Pedicure, Manicure
- Näharbeiten, Flicker der persönlichen Wäsche, Chemische Reinigung
- Inbetriebsetzungs- und Benutzungsgebühren für Kabel-TV/Radio
- Inbetriebsetzungs- und Benutzungsgebühren für Telefon
- Haftpflicht-, Hausrat-, Kranken- und Unfallversicherung
- Kranken- und Begleittransporte, Begleitungen und Besorgungen (siehe Formular „Mögliche Transportarten und Kosten“)
- Ausserordentliche Reinigungen, Schlussreinigung, Zimmerräumung, Entsorgungen
- Leistungen bei Todesfall

3.2 Tages- oder Nachtaufenthalt

Als Tagesaufenthalt gilt der befristete Aufenthalt von frühestens 08.30 Uhr bis spätestens 17.00 Uhr. Als Nachtaufenthalt gilt der befristete Aufenthalt von frühestens 17.00 Uhr bis spätestens 08.30 Uhr.

Die Grundtaxe bei Tages- oder Nachtaufenthalt beträgt:

Tagesaufenthalt	CHF 75.- / Tag
Nachtaufenthalt	CHF 75.- / Nacht

Die Grundtaxe umfasst grundsätzlich dieselben Leistungen wie unter Ziffer 3.1 mit Ausnahme folgender Leistungen:

- Beim Tagesaufenthalt ist das Mittagessen, beim Nachtaufenthalt das Frühstück und das Abendessen inbegriffen. Weitere Mahlzeiten sind separat zu entschädigen.
- Beim Tagesaufenthalt besteht weder ein Anspruch auf ein möbliertes Zimmer noch auf ein Bett.
- Das Waschen der persönlichen Wäsche ist in der Taxe nicht enthalten.

4. PFLEGETAXEN

Die KLV-pflichtigen Leistungen für Pflege- und Behandlungsmassnahmen werden nach dem BewohnerInnen-Einstufungs- und Abrechnungssystem (**BESA**) erfasst.

Die Pflegetaxe wird nach Anzahl BESA-Minuten und je nach Pflegestufe als Zuschlag zur Grundtaxe verrechnet. Der Selbstbehalt für die BewohnerInnen beträgt maximal CHF 21.60 pro Tag.

Ausserordentlicher Mehraufwand für Pflege- und Behandlungsmassnahmen, der vom BESA-Leistungskatalog nicht erfasst werden kann, wird aufgrund des Zeitaufwandes separat verrechnet.

5. BETREUUNGSTAXE (PAUSCHALE)

Die Betreuungsleistungen werden durch eine Betreuungspauschale von **CHF 30.-** pro Tag und BewohnerIn verrechnet.

6. BEENDIGUNG DES VERTRAGSVERHÄLTNISSSES

Die Dienstleistungsvereinbarung wird durch ordentliche oder ausserordentliche Kündigung, durch Fristablauf oder Todesfall beendet.

Das Zimmer ist in gutem Zustand und vollständig geräumt abzugeben. Nicht weggeräumte persönliche Gegenstände werden durch das PeLago auf Kosten des Bewohners / der Bewohnerin entsorgt. Allfällige Schäden am Wohnobjekt werden mit der Schlussrechnung belastet.

6.1 Ordentliche Kündigung

Die Dienstleistungsvereinbarung kann gegenseitig schriftlich, ohne Begründung und unter Einhaltung einer Frist von **30 Tagen** aufgelöst werden. Sie ist der Geschäftsleitung einzureichen.

6.2 Ausserordentliche Kündigung

Führen wichtige Gründe zu einer Unzumutbarkeit der Vertragserfüllung, können beide Vertragsparteien die Dienstleistungsvereinbarung unter Einhaltung einer Frist von 7 Tagen auf einen beliebigen Zeitpunkt künden.

Wichtige Gründe liegen namentlich vor, wenn wiederholt die Hausordnung oder Weisungen missachtet, wenn Mitarbeitende oder andere Bewohnerinnen und Bewohnern gefährdet werden oder wenn die im konkreten Fall erforderliche Pflege und Betreuung nicht gewährleistet werden kann. Eine sofortige Auflösung der Dienstleistungsvereinbarung in Not-situationen bleibt vorbehalten.

6.3 Fristablauf

Befristete Dienstleistungsvereinbarungen enden automatisch mit Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer.

6.4 Todesfall

Im Todesfall endet die Dienstleistungsvereinbarung ohne Kündigung nach zwei Wochen. Die Leistungen der Pflege und Betreuung enden mit dem Todestag, die Grundtaxe wird mit einer Reduktion von CHF 10.- pro Tag für maximal 14 Tage weiterverrechnet. Bis zu diesem Zeitpunkt ist das Zimmer zu räumen (siehe Einleitung zu Ziff. 6, Abs. 2). Kann das Zimmer früher vergeben werden, wird ab dem Tag des Neubezugs auf die reduzierte Grundtaxe verzichtet.

7. BESONDERE BESTIMMUNGEN

7.1 Notfalleintritte

Notfalleintritte sind 24 Stunden rund um die Uhr über die Telefonnummer 071 858 65 65 möglich. Für Notfalleintritte wird eine einmalige Gebühr von CHF 280.- erhoben.

7.2 Reservation

Wird ein Bett bis zum Eintritt reserviert, ist eine um CHF 10.- reduzierte Grundtaxe zu entrichten. Es wird keine Pflege- und Betreuungstaxe erhoben.

7.3 Abwesenheit

Bei Abwesenheit infolge Spital- oder Kurzaufenthalt, Urlaub oder anderen Gründen, wird die Grundtaxe um CHF 10.- pro Tag reduziert. Auf die Pflege- und Betreuungstaxe wird verzichtet. Der Ein- und Austrittstag gilt als Anwesenheit und wird voll verrechnet.

7.4 Besondere Gebühren bei Ein- und Austritt, Notfalleintritt und Todesfall

Der Ein- und Austrittstag gilt als Anwesenheit und wird voll verrechnet (volle Grund- und Pflorgetaxe, sowie Betreuungspauschale). Bei Notfalleintritt wird eine Gebühr von CHF 280.- erhoben. Bei Austritt aus dem PeLago werden zusätzlich die Kosten für die Schlussreinigung des Zimmers verrechnet, bei Todesfall zusätzlich die Todesfallkosten und die um CHF 10.- reduzierte Grundtaxe für maximal 14 Tage (siehe Ziff. 6.4).

7.5 Annullationsgebühr

Wird aufgrund der persönlichen und telefonischen Kontakte das definitive Eintrittsdatum festgelegt und durch das PeLago schriftlich bestätigt, gilt der Bewohner / die Bewohnerin als angemeldet. Abmeldungen bis zwei Wochen vor Eintritt bleiben gebührenfrei. Bei späteren Abmeldungen wird für den administrativen Aufwand eine Gebühr von CHF 400.- erhoben (ausgenommen sind Todesfälle).

8. HAFTUNG

Für alle Bewohnerinnen und Bewohner steht in jedem Zimmer ein persönlicher Safe zur Verfügung. Geld- und Wertsachen können auch im Sekretariat hinterlegt werden. Für Geld- und Wertsachen, die nicht im Sekretariat hinterlegt wurden, wird keine Haftung übernommen.

Bewohner und Bewohnerinnen haben sich vor Eintritt über den Abschluss einer Privathaftpflicht-, einer Hausrat-, Kranken- und Unfallversicherung auszuweisen.

9. RECHNUNGSSTELLUNG / ZAHLUNG

Die Taxen werden pro Monat nachträglich in Rechnung gestellt. Die Zahlungen werden über Postfinance (Debit Direct) oder Banklastschriftverfahren (LSV) abgewickelt. Die Zahlungsfrist beträgt 20 Tage.

Vor dem Eintritt wird eine Depotzahlung verlangt:

- bei stationärem Aufenthalt CHF 5'000.-
- bei befristetem (unter 30 Tagen) oder Tages-/Nachtaufenthalt CHF 1'500.-.

Dieses Depot wird beim Austritt ohne Verzinsung mit der letzten Rechnung verrechnet. Allfällige Überschüsse werden retourniert. Im Übrigen gelten die Regelungen des Zahlungsprozesses.

10. RECHTSSCHUTZ

Die Dienstleistungsvereinbarung basiert auf dem kantonalen Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (SGS 951.1).

11. SCHLUSSBESTIMMUNG

Gemäss Art.16lit.f Vereinbarung über den Zweckverband PeLago - Pflegeheim der Region Rorschach, obliegt dem Verwaltungsrat die Festlegung der Taxordnung und der Pflegezuschläge.

Rorschacherberg, Januar 2013

Geschäftsleitung
PeLago - Pflegeheim der Region Rorschach

Preisliste

für besondere Dienstleistungen und private Auslagen

(gültig ab dem 01. Januar 2013)

Private Auslagen

Notfalleintritt Pauschal	Fr. 280.00								
Schlussreinigung 1-Bett Zimmer	Fr. 180.00								
Schlussreinigung 2-Bett Zimmer	Fr. 165.00								
Schlussreinigung Mehrbett Zimmer	Fr. 160.00								
Schlussreinigung Senioren WG	Fr. 180.00								
Todesfallkosten	Fr. 220.00								
Nachschlüssel für Zimmertresor	Fr. 60.00								
Telefonanschluss	Fr. 12.50 / Monat								
Fernseh- und Radioanschluss	Fr. 26.15 / Monat								
Taschengeld	nach Bezug								
Diverse Dienstleistungen	nach Aufwand								
Pedicure	Fr. 40.00 / Std. intern Fr. 55.00 / Std. extern								
Coiffeur	gemäss Preisliste								
Chemische Reinigung	nach Aufwand								
Nämeli (für persönliche Kleidung, ohne Näharbeit)	Fr. 30.00 / Säckli à 100 Stk.								
Näharbeiten	Fr. 48.00 / Std. exkl. Material								
Lebensmittel- und Getränkebezüge	nach Bezug / Aufwand								
Essen für Externe Personen und Tagesgäste auf der Pflegewohngruppe									
Frühstück									
Mittagessen									
Nachtessen									
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Normalpreis</th> <th>AHV-Bezüger</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fr. 9.50</td> <td>Fr. 7.10</td> </tr> <tr> <td>Fr.16.50</td> <td>Fr.12.40</td> </tr> <tr> <td>Fr.12.50</td> <td>Fr. 9.40</td> </tr> </tbody> </table>	Normalpreis	AHV-Bezüger	Fr. 9.50	Fr. 7.10	Fr.16.50	Fr.12.40	Fr.12.50	Fr. 9.40
Normalpreis	AHV-Bezüger								
Fr. 9.50	Fr. 7.10								
Fr.16.50	Fr.12.40								
Fr.12.50	Fr. 9.40								
Übernachten von Angehörigen: im Zimmer von BewohnerIn inkl. Frühstück	Fr. 30.00								
in separatem Zimmer inkl. Frühstück	Fr. 75.00								
Laborauswertungstransporte Region Rorschach Mögliche Transportarten und die Kosten	Fr. 20.00 pauschal siehe Rückseite								

Pflegeartikel

Die Preise für Pflegeartikel sowie weitere persönliche Auslagen richten sich nach den aktuellen Publikumspreisen.

Die Geschäftsleitung

Mögliche Transportarten und ihre Kosten

Fahrdienst mit Herz	
Astrid Ringeisen Tel: 078 880 47 79 24 Stunden, Mo-So erreichbar	nach Absprache
Medicus Mobil	
Tübach nur für Liegend-Transporte Tel: 071 455 13 33 24 Stunden, Mo-So erreichbar	Grundpauschale CHF 280.- pro Kilometer CHF 6.-
Tixi Taxi St. Gallen	
Tel: 071 244 14 34 Tagsüber von Mo-Fr erreichbar	Mitgliedschaft CHF 30.- im Jahr Preise: Siehe Webseite
Rotkreuzfahrdienst	
nur für med. Transporte ohne Rollstuhl Tel: 071 845 23 29 Tagsüber von Mo-Fr erreichbar	Fahrt Hin- und Zurück CHF 14.- in der Umgebung inkl. 1½ Stunden Wartezeit, ansonsten pro Kilometer CHF 0.80.-
Krankenwagen	
Tel: 144 nur in Notfallsituationen 24 Stunden, Mo-So erreichbar	ab CHF 500.- nur bei Stürzen mit Folgen, Herzinfarkt, Schlaganfall etc.
PeLago Auto und Bus	
Anmeldung mit Busreservationsformular auf der Pflegewohngruppe Mo-Fr erreichbar	Auftragspauschale pro Tag CHF 10.- pro Kilometer CHF 1.50.- Begleitperson PeLago CHF 60.- pro Std. Fahrer CHF 60.- pro Std.